

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Nationale Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.
mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige :: Gemeinde-Verbands-Girokonto
Nr. 8 :: Rechtsprechender: Amt Dippoldiswalde
Nr. 403 :: Postcheckkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 48 Millimeter breite
Viertelzelle 20 Reichspfennige. Eingeandert und
Reklamen 80 Reichspfennige

Berantwortlicher Redakteur: Felix Uhne. — Druck und Verlag: Carl Uhne in Dippoldiswalde.

Nr. 160

Sonnabend, am 12. Juli 1930

96. Jahrgang

Sparkasse Dippoldiswalde

Geschäftszeit: Werktag 7.00—11 Uhr und 2—5 Uhr.
Sonnabends nur 7.00—12 Uhr.
Verzinsung der Spareinlagen.
5 Proz. bei täglicher Verzinsung,
5½ % bei monatlicher Ründigung und
6 % bei vierjährlicher Ründigung.
Annahme von Wertpapieren (auf Reichs- oder Goldmark lautend)
in offenen Depots.
Abschluß von Bausparverträgen für die Landesbanksparkasse
Sachsen in Dresden.
Stadtbank Konto Nr. 20. — Postcheckkonto Dresden Nr. 2800.
Fernsprechanschluß Nr. 541.

Örtliches und Sachsisches.

Dippoldiswalde. Von der städtischen Polizei wurde gestern ein tschecho-slowakischer Deserteur, der in Uniform die Grenze überschritten hatte, festgenommen und dem Amtsgericht eingeliefert.

Dippoldiswalde. Die Sommerfeste des Militärvereins erfreuen sich immer großer Beliebtheit. Morgen wird nun wieder ein solches Sommersfest im Gasthof Verreuth abgehalten werden, das gleichzeitig der Freude über die Rheinlandbefreiung Ausdruck verleihen soll. Wie üblich wird ein Vogel- und Scheibenschießen stattfinden, eine Radwag wird aufgestellt sein. Auch ein Lagesfeuerwerk ist im Programm vorgesehen. Mit Einbruch der Dunkelheit werden die Kinder mit Lampions in festlichem Zuge zur Stadt zurückkehren.

Die Chorvereinigung hat, günstigere Wetterlage vorausgesetzt, das Singen im Stadtpark auf nächsten Montag abends 8 Uhr verlegt.

Heute abend 7 Uhr wird der Männergesangverein Lugar i. E. hier eintreffen und mit den Mitgliedern des hiesigen Männergesangvereins und MGV "Eintracht" in der Reichskrone einige frohe Stunden verbringen. Morgen Vormittag wird der Verein im Stadtpark einige Lieder vortragen.

Dippoldiswalde. Die Ar-Ri-Lichspiele waren am Wochenende mit dem Lustspieldrama "Der Weiberkrieg" auf. Die Kreuzbauer bejubeln die Bauern in unserer Vater Zeit, die nicht gelernt hatten, ihren Namen zu schreiben. Nach ihnen hat Ludwig Anzengruber diejenige seiner lustigen Komödien benannt, die seine berühmtesten werden sollte und seit Jahrzehnten zum Repertoire der deutschen Bühnen gehört. Das Filmdrama behandelt ein damals wie heute noch gleich aktuelles Thema, die unvermeidliche Sache mit dem Ehemann. Ein richtiger Weiberkrieg bricht aus in einem friedlichen bayerischen Dorfe und das gibt das Milieu des Films. Gern und mit Freuden können wir wieder einmal feststellen: Hier haben wir ein gutes Filmlustspiel vor uns, wie es sein soll: Ein prächtiger Humor, ein guter Weiß, der sich auch in den Zwischenstücken zeigt, und eine sottte Handlung. Die Hauptrollen liegen in den Händen von Erich Kämpfer und Elvone Hald. — Vorher ein reichhaltiges Beiprogramm.

Die Meisterprüfung haben im Bezirk der Gewerbeamt u. a. bestanden vor der Prüfungskommission für Bäder: Siegfried Märtisch in Kreischa, Paul Richter in Oberauendorf (Post Dippoldiswalde); für Klempner Bruno Zimmermann in Dippoldiswalde; für Sattler, Riemer, Täschner und Tapzierer die Tapzierer Otto Ruppelt in Schmiedeberg, Bez. Dresden; für Schlosser Johannes Jelze in Reichstädt (Amtsh. Dippoldiswalde); für Schuhmacher Paul Ulrich in Reinholzschau (Post Dippoldiswalde); für Töpfer und Ofensteller Otto Bohnstedt in Dippoldiswalde; für Wagner und Stellmacher Martin Nobis in Dippoldiswalde.

Heute wird die neue Postautolinie Chemnitz-Frauenstein-Ultenberg eröffnet. Der Fahrplan hat sich gegenüber dem bereits im Mai veröffentlichten noch etwas verändert. Die Wagen fahren in Moldau bis zur Landesgrenze, um dort Anschluß von und nach Teplitz zu erhalten und weiter ist der Nachmittagswagen ab Chemnitz um dreiviertel Stunde früher gelegt worden, bedient also auch alle anderen Stationen um die gleiche Zeit zeitiger. Die Wagen ab Ultenberg verkehren um 10 Minuten früher als im ursprünglichen Fahrplan angegeben wurde.

Aus Anlaß der Internationalen Postwertzeichenausstellung vom 12. bis 21. September in Berlin lädt die Deutsche Reichspost auf besonderem Wohlfahrtspapier ein Blatt mit vier Wohlfahrtsmarken des Jahres 1930 herstellen. Die Marken zeigen folgende Süßwarensichten: 8 Pf. Blätter, 15 Pf. Berlin, 25 Pf. Marzipanbrot, 50 Pf. Würzburg. Jeder Besucher der Ausstellung kann ein Viererblatt gegen Abgabe eines abweichenden Preises von 1,70 DM beim Ausstellungsposten enthaltenden Preis von 1,70 DM beim Ausstellungsposten

Frids Schulgebete verfassungswidrig

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes.

Leipzig, 11. Juli.

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich verhandelte unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke die verfassungsrechtliche Streitfrage zwischen dem Deutschen Reich und dem Land Thüringen über die Unverbindlichkeit des Erlasses des thüringischen Volksbildungsmühlsters Dr. Frid über die Empfehlung von Schulgebeten mit dem Artikel 148 Absatz 2 der Reichsverfassung. Dieser Artikel besagt: "Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden."

Die Verhandlung fand das größte Interesse bei Publikum und Presse. Beamte standen vom Reich die Gebete Nr. 2, 3 und 4 und im einzelnen die Sätze: „Drum mach' uns frei von Betrug und Verrat, mach' uns stark zu befreiender Tat“. „Ich glaube, du straffst den Landesverrat und segnest den Heimat befreienden Tat“. „Ich weiß, daß Gottlosigkeit und Landesverrat unser Volk zerstören und vernichtet hat.“ Schon die Bezeichnung dieser Empfehlungen als Gebete bezeichnet das Reichsministerium des Innern als verfassungswidrig. Außerdem sei darin eine Tendenz gegen die Juden und die sozialdemokratische Partei zu finden, was auch aus den Erläuterungen des Mühlsters Dr. Frid in den Verhandlungen des Thüringer Landtages hervorgeht.

Das Land Thüringen steht demgegenüber auf dem Standpunkt, die Aussicht sei abzulehnen, daß diese Gebete parteipolitisch aufzufassen wären und daß Minister Dr. Frid diese Gebete empfohlen habe, um die Interessen seiner Partei zu fördern. Es sei auch nicht angängig, daß man die Gebete selbst ausgehen. Da müsse man aber feststellen, daß

die beanstandeten Sätze jeder Staatsbürger unterschreiben könne und müsse.

Nach mehrstündiger Beratung verkündete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke kurz nach 17 Uhr die Entscheidung des Staatsgerichtshofes dahin, daß die im Amtsblatt des thüringischen Ministeriums für Volksbildung vom 22. April 1930 veröffentlichte Empfehlung von Schulgebeten vom 16. April 1930, soweit sie sich auf die Gebete 2, 3 und 4 bezieht, mit Artikel 148, Absatz 2, der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.

In der Begründung heißt es: Der Artikel 148, Absatz 2 der Reichsverfassung enthält für die Gestaltung des Unterrichts in öffentlichen Schulen die Weisung, alles zu vermeiden, was die Empfindungen Andersdenkender verletzen könnte. Diese Weisung richtet sich in erster Linie an den Lehrer, aber auch an die Staatsregierungen der Länder, unter deren Pflicht nach Artikel 144 der Reichsverfassung das gesamte Schulwesen steht. Überall da, wo in öffentlichen Schulen eine bestimmte Anschauung fundgegeben wird, der andere Anschauungen gegenüberstehen, ist nach der Vorschrift des Absatzes 2 im Artikel 148 darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen derjenigen, die auf dem Boden der anderen Anschauung stehen, nicht verletzt werden. Die Schonung der Empfindungen Andersdenkender wird also zur Pflicht gemacht. Dieser Pflicht ist die thüringische Regierung durch die Empfehlung der Schulgebete, soweit sie beanstandet werden, nicht nachgekommen. Sie hat damit gegen den Artikel 148, Absatz 2 der Reichsverfassung verstoßen.

Wiederholt im Sächsischen Stenographenverband. Am Mittwoch fand in Cohnmannsdorf die Vierteljahresversammlung statt, in der 22 Vertreter anwesend waren. Der Preisschreibwart des Sächsischen Stenographenverbandes, Studentrat Dr. Ranneckher, Dresden, hielt einen Vortrag über die Wettbewerbsschreibung des Deutschen Stenographenbundes mit besonderer Berücksichtigung der Fehlerbewertung bei der Übertragung stenographischer Dictate. Das nächste Gaulwettbewerben ist in Verbindung mit der Gründungsfeier des Vereins Tharandt für Sonntag, den 9. November, vorgesehen. Neben dem Schnellschreiben wird auch wieder ein Schön- und Richtigschreiben veranstaltet. Im weiteren Verlaufe der Beratungen wandten sich einige Vertreter gegen den Vorschlag, die kleinen Gau aufzulösen und den Sächsischen Stenographenverband in sechs Großgaue einzuteilen. Mit der Wahrung der Gauangelegenheiten auf dem Deutschen Stenographenitag in Berlin wurden Hermann Schwabe und Erich Oerlein, Freital, betraut. Die nächste Gauvertreterung wurde auf den 15. Oktober festgesetzt.

Teilnahme Fachverbände des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes bemühen sich um die Anerkennung des Kraftfahrt-Reparaturgewerbes als selbständiges Handwerk. In einem Bericht an den Deutschen Industrie- und Handelsstag stellte die Dresdner Handelskammer fest, daß der Anerkennung des genannten Gewerbes als selbständiges Handwerk in Sachen keine Schwierigkeiten bereitet werden, allerdings müsse die Handwerklichkeit von Fall zu Fall erwiesen sein.

Die Industrie- und Handelskammer Dresden begrüßte in einem Bericht an das Wirtschaftsministerium die inzwischen in Kraft getretene Verordnung über Änderung des Durchführungsbestimmungen zum Umweltsteuergefege (schwarze Umweltsteuer). Sie trat unbedingt für Wiederherstellung der Sonderabfuhrer ein, weil gegen sie so schwere volkswirtschaftliche Bedenken sprechen und ihre Durchführung auf so erhebliche soziale und technische Schwierigkeiten stößt, daß auch die beste Durchführungsverordnung nicht imstande ist, die Fehler dieser Sonderabfuhrer auch nur eingeschränkt wieder auszugleichen. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Stellungnahme forderte die Kammer dringend, daß von den sehr schweren Strafbestimmungen des Gesetzes nur wenig Gebrauch gemacht und eine Mindestabfuhrung erlassen wird, wonach solche Gesetzesverstöße, die auf die ungewöhnlichen Schwierigkeiten der Gesetzesbefolgung zurückzuführen sind, von den Finanzbehörden nachdrücklich zu bestrafen sind.

Reinholdshain. In Verbindung mit dem Auszug zum Vogelschießen morgen Sonntag wird der Jugendverein "Dreieinigkeit" auch einen historischen Festzug veranstalten.

Reinhardtsgrima. Auf seinem Turnplatz veranstaltet morgen der Turnverein Reinhardtsgrima (D. T.) ein Sommerfest mit Vogelschießen, Scheibenschießen, Preisregeln und allerhand anderen Belustigungen. Für 5 Uhr

ist der Auftakt eines Faschingszepplins, für abends ein Lampionzug vorgesehen. Ball im Erdgericht beschließt das Fest.

Glaßhütte. Der Stadtrat ist mit dem hiesigen Baudirektor Paul Kohl nach Zahlung einer geringen Vergütung übereingekommen, allen hiesigen Erwerbslosen und Fürsorgebedürftigen einschließlich deren Kindern im Kohlschen Bad zunächst bis 15. August d. J. kostenlos Eintritt zu gewähren. Als Ausweis ist die Erwerbslosen- bzw. Wohlfahrtskarte vorzulegen. Von den in Frage kommenden Kindern soll bis auf weiteres ein Ausweis nicht gefordert werden.

Dresden. Die Demokraten haben sich zum Zweck der Verteilung der Sätze im Weltstentrum der Deutschen Volkspartei angeschlossen. Es handelt sich aber nicht um eine Fraktionsgemeinschaft.

Dresden. Am Donnerstag starb in Dresden der Geheimrat Dr. Ernst Gelhaar im 82. Lebensjahr. Im Jahre 1881 wurde er ins Ministerium des Innern in die damalige vierte Abteilung berufen, der besonders die sächsischen Landesanstalten unterstellt waren.

Dresden. Auf Meldungen von Taschendiebstählen im verschlossenen Winter setzte die Kriminalpolizei mit Beobachtungen ein und verhaftete am 13. Februar unter dringendem Verdacht die aus Polen zugereisten Josef Tymkowitsch und August Cyd. Letzterer gilt als mehrfach vorbestrafter internationaler Taschendieb. Beide hatten sich am Freitag vor dem Dresdner Schössengericht zu verantworten. Das Gericht erkannte bei Cyd auf zwei Jahre einen Monat Zuchthaus und drei Wochen Haft wegen Pausvergehens. Tymkowitsch erhielt 7 Monate Gefängnis und zwei Wochen Haft.

Dresden. Auf der Vogelwiese gab es am Donnerstag einen Streit der Unternehmer. Sie sperren ihre Zelte und Unternehmungen zu und verlangten von der Vogelwiesen-gesellschaft eine Herabsetzung der Standgelder um die Hälfte, da der Besuch so gering sei, daß sie nicht mehr zahlen könnten. Nachdem man eine Weile verhandelt hatte, wurde die Begehung auf Freitag vertagt, während der Betrieb fortgesetzt wurde.

Heldenau. Der 20 Jahre alte Rudi Hahmann von hier unternahm auf der Elbe eine Paddelbootsfahrt. Da lebhafter Wind war, legte er Segel. Der Wind war aber sehr unregelmäßig, und eine starke Welle warf das Boot um. Hahmann geriet dabei unter das Boot und ertrank. Er konnte bis jetzt nicht geborgen werden. Das Unglück ereignete sich nachmittags in der dritten Stunde an der Pillnitzer Insel unter der oberen Spie.

Wetter für morgen:

Wochenende teilweise aufwischend, aber größtenteils stark bewölkt. Zeitweise noch etwas Regen. Temperatur-Verhältnisse wenig gedämpft. Nach sehr kalter Nacht möglichstweise etwas höhere Temperaturen als heute. Gebirge häufig bis sehr häufig. Schwäche bis mäßige Winde veränderlicher Richtung. Möglicherweise im Gebirge zeitweise nebelig.